**Parkordnung für die Parkeinrichtung Tiefgarage Osterbergstr. 14 in Bad Wimpfen beim Solebad** (Stand 04/2021)

**1. Einstellbedingungen**

1. Die Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG ist Betreiber der öffentlichen Tiefgarage in der Osterbergstraße 14 in Bad Wimpfen.
2. Die Parkraumkontrolle wird durch die Stadt Bad Wimpfen durchgeführt.
3. Das Parken ist nur mit gültiger Parkberechtigung erlaubt. Mit Befahren der Tiefgarage kommt ein privatrechtlicher Mietvertrag über einen Kfz-Abstellplatz zustande. Das sich an der Parkdauer ausrichtende Benutzungsentgelt ist nachstehend festgelegt sowie am Parkautomaten und den Einfahrten ersichtlich.
4. Das Benutzungsentgelt ist unmittelbar vor Verlassen der Tiefgarage pro Parkvorgang zu entrichten.
5. Die Tarife, die zu einer mehrfachen Befahrung der Tiefgarage berechtigen, sind im Voraus oder unmittelbar nach der Einfahrt in die Tiefgarage am Kassenautomaten oder per Smartphone Applikation (APP) zu buchen und das entsprechende Benutzerentgelt ist zu entrichten.
6. Für alle fälligen Forderungen aus dem Mietvertrag hat der Betreiber ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör.
7. Bei Ausfahrt aus der Parkeinrichtung ohne vorherige Bezahlung des Benutzungsentgeltes oder bei Überschreitung der bereits bezahlten Parkzeit um mehr als 15 Minuten oder bei sonstigen Verstößen gegen diese Einstellbedingungen und Verkehrsbestimmungen wird neben einem Nutzungsentgelt von 15 € (erhöhtes Nutzungsentgelt) ein Bußgeld entsprechend der Straßenverkehrsordnung erhoben.
8. Das Bußgeld wird von der Stadt Bad Wimpfen erhoben.
9. Jeder Kalendertag an dem der Verstoß gegen diese Vertrags- und Einstellbedingungen fortdauert, stellt dabei einen eigenständigen Verstoß dar und führt jeweils zur Fälligkeit des Nutzungsentgeltes und des Bußgeldes entsprechend 1. Einstellbedingungen Abs. 7. dieser Parkordnung.
10. Dem Nutzungsentgelt bzw. erhöhten Nutzungsentgelt und Bußgeld kommen ggf. weitere Auslagen der Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG oder der Stadt im Zusammenhang mit der Beitreibung des Bußgeldes hinzu.
11. Die Kfz-Kennzeichen abgestellter Fahrzeuge derjenigen Benutzer mit erteilter Berechtigung müssen elektronisch bei der Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG hinterlegt sein.
12. Die Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG können in der Parkeinrichtung personenbezogene Daten von den Benutzern erheben. Eine Datenerfassung erfolgt im Rahmen der Erforderlichkeit zur Sicherstellung des vertragsgemäßen Betriebes der Parkeinrichtung (siehe „Hinweis zum Datenschutz“). Mit der Einfahrt stimmt der Benutzer der Erhebung, Speicherung und Weiterverarbeitung seiner Daten zu.

Die Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

**2. Verkehrsbestimmungen in der Tiefgarage nach STVO**

In der Tiefgarage gilt die StVO. Die in der Tiefgarage angebrachten Verkehrszeichen sowie alle polizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Der Tiefgaragenbesitzer oder dessen beauftragte Personen üben das Hausrecht aus und deren Anweisung ist Folge zu Leisten. In der Tiefgarage darf nur im Schritttempo gefahren werden. Der Benutzer kann unter den nicht reservierten bzw. vermieteten Parkplätzen einen freien Abstellplatz wählen. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur innerhalb der markierten, bzw. anderweitig gekennzeichneten Stellflächen gestattet. Vorbehaltlich weiterer polizeilicher Vorschriften sind in der Tiefgarage insbesondere untersagt:

a) das Rauchen und die Verwendung von Feuer,

b) die Ausführung von Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug,

c) das längere Laufen lassen und das Ausprobieren von Motoren,

d) das Betanken von Fahrzeugen,

e) das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen, ferner das Lagern entleerter Treibstoffbehälter,

f) der Aufenthalt von Personen in der Tiefgarage über die Zeit des reinen Abstell- und Abholvorgangs hinaus,

g) befahren mit Skateboards und Inliner,

h) das Einstellen von amtlich nicht zugelassenen Fahrzeugen.

**3. Entfernen von Fahrzeugen aus der Tiefgarage oder vom Parkplatz**

Die Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG kann das Fahrzeug entfernen, wenn Gefahr im Verzug ist, besonders durch ausgelaufenes Öl oder Kraftstoff. Außerdem ist die Kurverwaltung berechtigt, polizeilich nicht zugelassene Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters zu entfernen. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die während des Einstellvorganges durch die Polizei entstempelt wurden.

**4. Räum- und Streudienst**

Die Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG verpflichten sich, die Räum- und Streupflicht der Zu- und Abfahrt in angemessener Form zu erfüllen.

**5. Haftung und Versicherungsbedingungen**

Die Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG haften nicht für Schäden am Fahrzeug, insbesondere nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Die Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG ist ferner ausgeschlossen

a) bei Entwendung des eingestellten Fahrzeuges,

b) bei Schäden, die durch Nichtbeachtung der vom Benutzer anerkannten Einstellbedingungen, insbesondere bei Verstößen gegen Verkehrs- oder polizeiliche Vorschriften, verursacht werden,

c) bei Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, Streik, innere Unruhe, Plünderung oder behördliche Verfügung entstehen. Etwaige Beanstandungen und Ersatzansprüche sind ohne schuldhaftes Verzögern der Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG - gegebenenfalls vorsorglich - anzuzeigen, anderenfalls sind alle Ansprüche erloschen. Bei Diebstahl, Feuerschäden und Sachbeschädigungen ist vom Geschädigten unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten. Der Benutzer haftet für alle von ihm, seinen Angestellten, Beauftragten oder Begleitpersonen an eingestellten Fahrzeugen, am Gebäude oder dessen Einrichtungsgegenständen verursachten Schäden. Er verpflichtet sich der Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG unverzüglich Schadensmeldung zu erstatten.

**6. Öffnungszeiten**

Die Tiefgarage ist durchgehend geöffnet.

**7. Tiefgaragenbenutzungsentgelte**

Im Benutzungsentgelt ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Das Benutzungsentgelt wird wie folgt erhoben:

1. Abrechnung nach tatsächlicher Parkdauer ab Einfahrt in das Tiefgarage
   1. je angefangener für die 1. Und 2. Stunde.
   2. Danach je weiterer angefangener Stunde 0,50 €
2. Das Benutzungsentgelt ist kurz vor Verlassen der Tiefgarage am Automaten zu bezahlen. Die ersten 15 Minuten ab Einfahrt in das Tiefgarage gelten als Karenzzeit.
3. Die Tiefgaragenbenutzung ist für Gäste des Solebads während ihrer Badedauer kostenfrei. Hierzu muss bei Betreten das Solebads die jeweilige KFZ-Nummer im System hinterlegt werden.

Dies wird in der Regel durch Bedienstete des Solebads ausgeführt.

Sollte kein Bediensteter verfügbar sein, ist wie folgt zu verfahren:

Der Gast muss auf ausliegenden Vordrucken Kennzeichen mit der Uhrzeit des Verlassens des Solebads aufschreiben und in beiliegendes Kasten einwerfen.

Dies wird vom vorhandenen Personal nachgetragen.

4. Buchung per Vorkasse (Prepaid)

Die Buchung der Parkberechtigung hat vor oder unmittelbar nach der Einfahrt in die Tiefgarage mittels der ausgewiesenen Smartphone-Applikation oder am Automaten zu erfolgen. Die Parkberechtigung ist ab Buchung gültig. Die Vorkasse-Buchung berechtigt zu beliebig vielen Parkvorgängen während der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung. Die Gültigkeitsdauer bezieht sich auf Kalendertage (24 Stunden pro Tag) und endet mit Ablauf der letzten Minute des gebuchten Zeitraums.

Sie beträgt für:

* 1. Tageskarte: 8,00 €
  2. Wochenkarte 30,00 €
  3. Monatskarte 70,00 €

**8. Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietvertragsverhältnis ist Heilbronn.

**Hinweis zum Datenschutz**

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG

Geschäftsleitung

Marktplatz 1

74206 Bad Wimpfen

1. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

In der Parkeinrichtung werden die Kfz-Kennzeichen, Ein-/Ausfahrtszeiten, sowie Zeit, Betrag und Methode der Mietpreiszahlung aller ein- und ausfahrenden Kfz elektronisch und bildlich erfasst. Die erhobenen Daten sind zur Wahrung unseres berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, namentlich zum Betrieb der Parkeinrichtung bzw. zur Erbringung der laut den vor Ort aushängenden Vertrags- und Einstellbedingungen zugesicherten Leistungen notwendig und werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und verarbeitet.

Führt ein Verstoß gegen diese Vertrags- und Einstellbedingungen zu einem Bußgeld, werden zusätzlich alle für die Beitreibung des Bußgelds und ggf. für die Geltendmachung von Besitz- und Eigentumsrechten, insbesondere von Unterlassungsansprüchen relevanten personenbezogenen Daten des Kfz-Halters vom Kraftfahrt-Bundesamt sowie ggf. des Kfz-Führers vom Kfz-Halter angefordert und ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls auch an Dritte (Rechtsanwälte) weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist der abgeschlossene Vertrag sowie unser berechtigtes Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO, namentlich der Schutz der Besitz- und Eigentumsrechte der Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG. Die Verarbeitung dient unter anderem dazu, das berechtigte Interesse der Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG an einem ordnungsgemäßen Betrieb der Parkflächen sicherzustellen.

Die Parkanlage kann zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes dauerhaft videoüberwacht werden. Rechtsgrundlage hierfür ist unser unseres berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, namentlich das Interesse an der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Nutzung, sowie der Schutz vor unsachgemäßer Nutzung, sowie vor Beschädigungen.

1. Dauer der Speicherung

Die Daten werden bis zur vollständigen Zahlung des Nutzungsentgeltes bzw. bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Gerichtsverfahrens bzw. so lange gespeichert, wie ein rechtskräftiger Titel bzw. eine abgegebene Unterlassungserklärung vollstreckt werden kann.

Im Falle der Überwachung der Sicherstellung des ordnungsgemäße Betriebs, wird an den Einfahrten explizit darauf hingewiesen. Die Aufzeichnungen werden für 3 Tage gespeichert und anschließend automatisiert gelöscht. Im Falle einer erforderlichen Beweissicherung werden diese Daten an Dritte (Rechtsanwälte, Polizei, Gericht) weitergegeben.

1. Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine generelle oder regelmäßige Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Parkordnung werden die Daten zur Geltendmachung von Rechten an einen Rechtsanwalt weiteregegeben. Bei Verstößen gegen geltende Rechte (z.B. gegen die Straßenverkehrsordnung, Strafgesetzbuch) werden die Daten an das zuständige Ordnungsamt, die zuständige Polizeibehörde weitergegeben.

1. Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

* eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
* unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
* zu verlangen, dass Sie betreffende personen­bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
* die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
* aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
* sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).

1. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Mit Nutzung der Tiefgarage erklären Sie sich mit der Erhebung der darin genannten personenbezogenen Daten einverstanden.

Kurverwaltung Bad Wimpfen GmbH & Co. KG

Geschäftsleitung

Marktplatz 1

74206 Bad Wimpfen